



Zusammenfassung unseres Treffens vom 15.01.2023

Stichwort: „Universalismus und Diversität“

Anwesende: Isabel Viñado-Gascon, Renate Teucher, Hans-Joachim Kiderlen, Aliko Bürger, Martin Wein, Fabian Engler, Josua Faller, Wolfgang Sohst

Ort: Wohnung von Renate Teucher

Die Dichotomie von Universalismus und Diversität hat, obwohl im Folgenden hauptsächlich in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verhandelt, ontologische Wurzeln. Dynamisch äußert sich in der Universalität, dem ‚Allumfassenden‘, eine **Tendenz zur Vereinheitlichung der Kräfte**, so dass sie in dieselbe Richtung wirken. Die Diversität beschreibt dagegen eine **Tendenz zum Auseinanderstreben**, zur Trennung des einen vom nächsten Element des Ganzen. In diesem Antagonismus entfaltet sich ein wesentlicher Teil menschlicher Sozialität. Im Extrem betont die Diversität die Singularität eines jeden Individuums und die Universalität die Wesensgemeinschaft aller Menschen. Beides zusammengekommen äußert sich als mehr oder weniger starke Zugehörigkeit von Individuen zu einem sozialen Ganzen und zur Bildung von Subkulturen innerhalb einer umfassenden, gemeinsamen Kultur.

Universalität und Diversität können sich ferner auf ganz unterschiedliche Bereiche menschlicher Existenz beziehen. Hier kommen beispielsweise jene ihrer **biologischen Natur**, ihrer kulturell bedingten **ästhetischen Präferenzen** und ihrer **moralischen Werte** in Betracht. Für jeden dieser Bereiche können eigene Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Menschen geltend gemacht werden. Dies kompliziert zusätzlich die Debatte um Universalität und Diversität, weil aus unbestreitbaren natürlich Gemeinsamkeiten z.B. in der DNA und den daraus folgenden kognitiven Fähigkeiten durchschnittlich entwickelter Menschen keinerlei Gemeinsamkeiten in den beiden anderen Bereichen folgen. Allein hieraus folgt, dass die Behauptung einer allgemeinen, diesbezüglich indifferenten Behauptung von Universalität oder Diversität keinen bestimmbar Sinn hat. Wer dies dennoch vertritt, setzt sich dem Vorwurf eines **verkappten Herrschaftsanspruchs** aus, der mit dem eigentlichen Gegenstand solcher Diskurse nichts zu tun hat. Insbesondere Wertediskussionen werden immer wieder zur Durchsetzung politischer Herrschaft missbraucht. In solchen Auseinandersetzungen kann man autoritäre von konsensual orientierten Diskussionsformen unterscheiden, um im ersten Falle gegen entsprechende Missbräuche anzugehen. Dies setzt allerdings einen **Metakonsens** voraus, dass solche Reflexionen und gegebenenfalls die Opposition gegen eine autoritäre Vereinnahmung solcher Diskurse überhaupt möglich sind.

Bildet man die Dichotomie von Universalität und Diversität auf die Sphäre des Sollens ab, so bringt die Verbindlichkeit des Universellen sowohl **Rechte als auch Pflichten** mit sich. In der Diversität ist diese Verbindlichkeit, bis auf den lediglich theoretischen Extremfall absolut unverbundener Singularitäten, nicht aufgehoben, sondern nur quantitativ und in ihrer Intensität gemindert. Umso stärker die universelle Gleichartigkeit nicht nur aller menschlichen Einzelwesen, sondern daraus folgend auch eine einheitliche soziale Gesamtordnung für alle gefordert wird, sind Ordnungsvorgaben für ein solches Gemeinwesen in Gestalt **oberster Prinzipien**, religiöser oder weltanschaulicher erster Glaubenssätze und Ähnliches erforderlich. In den großen Religionen der Welt ist die jeweilige Autorität zur Begründung solcher Grundsätze mit dem Begriff ‚Gott‘ erfasst, in säkularen Umgebungen mit Begriffen wie ‚Menschenrechte‘, ‚Gleichheit aller Menschen‘, bei Hegel auch als ‚Weltgeist‘.

Was den moralischen Wertediskurs um Universalität und Diversität betrifft ist ferner zu beachten, dass nach überwiegender Auffassung weder aus dem Sein unmittelbar ein Sollen folgt noch umgekehrt sich von einem Sollen auf ein Sein schließen lässt (siehe hierzu beispielsweise G.E. Moores *Principia Ethica*). Werte sind folglich, wie auch die ästhetischen Präferenzen, weitgehend frei verhandelbar und laufen auf die Behauptung entsprechender **Axiome** heraus, die selbst nicht bewiesen werden können, im Falle ihrer Anerkennung aber die Grundlage für gültige Folgerungen daraus sein können.

In der sozialen Wirklichkeit stehen die Extrema des Universalismus und der Diversität in einer existenziellen **Wechselbeziehung** zueinander. Jeder absolute Extremzustand bringt die gesamte Dialektik der dynamischen Spannung zwischen beiden Polen zum Erlöschen. Der Universalismus setzt Individuen voraus, die sich ihrer Universalisierung fügen. Die Diversität verlangt nach einem Minimum an Gemeinsamkeit der Individuen, weil sie sich sonst nicht mehr als ein Individuum neben anderen begreifen können.

Das Risiko beim Eintreten für einen Universalismus ist die nur schwer zu vermeidende Tendenz, die angeblich gemeinsamen Wesensmerkmale oder Wertvorstellungen aller Menschen auch *gegen* die tatsächliche Diversität durchzusetzen. Dem Universalismus wohnt damit eine reaktionäre Tendenz inne. Dieses Risiko ließe sich aber mindern, wenn man das Streben nach Universalität vor vornherein als einen nie abgeschlossenen, **fortgesetzten Prozess** auffasst, wo ständig nach Gemeinsamkeiten gesucht wird, die gefundenen Gemeinsamkeiten aber mit den eingetretenen sozialen und politischen Veränderungen auch wieder korrigiert und fortgeschrieben werden. Damit wäre jede Form von Universalität immer nur ein **Provisorium**, das aber dennoch in der politischen und kulturellen Gestaltung einer Gesellschaft weiterhin nützlich sein kann.

Damit würde auch vermieden, was Carl Schmitt als die „Tyrannei der Werte“ geißelte (so der Titel eines Buches von ihm von 1967). Schmitt verwechselt hier den praktischen politischen Wettbewerb gesellschaftlicher Interessensgruppen mit dem Gegenstand ihrer Konkurrenz. Nicht die verhandelten Werte sind tyrannisch, sondern der Versuch einzelner Gruppen, ihren Herrschaftsanspruch durch ausschließliches Geltenlassen ihrer Werte zu sichern. Zur Frage der Universalität von menschlichen Wesensmerkmalen und Wertvorstellungen kommt folglich noch die wichtige zweite Frage hinzu, wie der Diskurs hierüber geführt werden sollte, um die inhaltliche Grundfrage des Verhältnisses zwischen Universalismus und Diversität nicht einfach zum **Spielball politischer Machtkämpfe** verkommen zu lassen.

Wenn man die Anthropologie, Ethnologie und Psychologie daraufhin befragt, welche moralischen Überzeugungen als anthropologische Konstanten zur Behauptung eines moralischen Universalismus überhaupt in Frage kommen, gibt es vier Kandidaten:

1. Die so genannte **„Goldene Regel“**: „Behandle andere Menschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest.“
2. Ein grundlegendes **Gerechtigkeitsempfinden**: Gleiche Leistungen oder Handlungen sollten mit gleicher Gegenleistung oder entsprechend komplementärer Handlung abgegolten werden (Beispiele: Bezahlung von Arbeitskraft, Bestrafung einer Straftat).
3. Die **Legitimität von Herrschaft**: Jede Art von Herrschaft ist nur dann legitim, wenn sie den Beherrschten deutlich mehr nützt als den Herrschenden.
4. Die Vermeidung willkürlicher **Grausamkeit**: Infolge der allgemein menschlichen Fähigkeit zur Empathie ist Grausamkeit nur dort gerechtfertigt, wo es einen (kulturabhängigen) Grund zu ihrer Ausübung gibt, z.B. als Vergeltung für schwere Verbrechen oder bei der Abwehr von militärischen Angriffen, und im letzteren Falle selbst nur in dem Umfange, wie die Abwehr selbst dies erfordert.

Auch diese Kandidaten **moralisch-anthropologischer Konstanten** gelten aber praktisch überall nur innerhalb bestehender Beziehungsnetze, also insbesondere in bestehenden Kultur- und Lebensgemeinschaften, und darüber hinaus auch in ökonomisch motivierten Beziehungen, die langfristig und auf Gegenseitigkeit ausgerichtet sind. Wo dies nicht der Fall ist, d.h. wo kein Nachteil aus der Verletzung dieser Prinzipien zu befürchten ist, kann ihre allgemeine Geltung bestenfalls in sehr verringertem Maße oder gar nicht mehr festgestellt werden.

Wenn man die Suche nach universalen Wesensmerkmalen und moralischen Grundsätzen als grundsätzlich un abgeschlossenen Prozess mit über die Zeit wechselnden Ergebnissen auffasst, ergeben sich zu jeder Zeit allerdings lange Listen insbesondere möglicher **Wertkandidaten**. Die lassen sich nicht systematisieren und auch semantisch nicht vereindeutigen. Sie sind sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich ihrer Geltungsintensität durch und durch subjektiv. Nicht zuletzt sind Werte auch entwicklungspsychologisch von der Reife einer Person abhängig, d.h. eine Person verändert im Laufe ihres Lebens allein durch Erfahrungszuwachs auch ihre persönlichen Werthierarchien. Dieses Dilemma einer multidimensionalen Diversität löst das **Recht**. Es durchschlägt den gordischen Knoten der unauflösbaren Subjektivität und des ebenfalls nicht objektivierbaren Geltungsgrades von Werten durch die deontologisch abschließende Entscheidung, welche Werte überhaupt allgemeine Geltung beanspruchen können, gegebenenfalls auch deren Rangfolge. Im Falle einer **Wertekonkurrenz** stellt das Recht auch Methoden zu ihrer Entscheidung im Einzelfall bereit.

Auch die Verrechtlichung insbesondere moralischer Werthierarchien kommt allerdings nicht ohne eine Begründung mit den empirischen, häufig natürlichen Gegebenheiten menschlicher Existenz aus. Dies widerspricht nicht der behaupteten Unabhängigkeit von Sein und Sollen. Es stellt lediglich eine Brücke zwischen beiden zur Legitimation eines Sollens her, das sich auf nicht nur private Wertbehauptungen beruft. Selbst wenn Recht also im Sinne eines strikten **Rechtspositivismus** einfach bestimmt wird, egal ob demokratisch oder autoritär, kommt es zu seiner faktischen Geltung dennoch darauf an, in welchem Umfange die NormadressatInnen sich dem fügen. Neben religiös begründeten Universalien, die heute keine große Akzeptanz mehr genießen, kommen hierfür nunmehr vor allem natürliche Bedürfnisse und Lebensbedingungen in Frage.

Wegen der subjektiven, emotionalen Verankerung von Werten wird es trotz ihrer Überformung im Recht immer **Wertekonflikte** geben. Auch das subjektive Wertempfinden kann sich aber nur im kollektiven Kontext bilden und realisieren. Erst auf der Ebene einer kollektiven Einigung über eine Werthierarchie objektivieren sich folglich die Werte. Insofern haben Werte gleichzeitig eine subjektive Grundlage und einen objektiven Geltungs- und damit Wirkungshorizont. Die Frage eines **vernünftigen Kompromisses** zwischen Universalismus und Diversität verlagert sich deshalb auf jene nach der Akzeptabilität einer formalen, d.h. rechtlich kodierten Methode, ein gemeinsam geltendes Verfahren der materialen Normsetzung zu konstituieren. Die Entscheidung über solche Grundsätze einer gesamten Rechtsordnung ist jedoch eine politische Frage. Ihr muss die Anerkennung einer niemals absolut und für immer geltenden Entscheidung zwischen universalistischen und diversifizierenden Standpunkten bereits vorausgegangen sein muss.

Der empirische Kampf um Herrschaft ist, wie gesagt, etwas anderes als der Unterschied zwischen Universalität und Diversität. Eine ergänzende, wichtige Funktion des Rechts ist die **Stärkung der Tragheit** betreffend die Geltungsdauer und die inhaltliche Auslegung allgemein geltender Regeln, gewissermaßen ihre ‚Viskosität‘ gegenüber einer zu starken ‚Flüssigkeit‘ der Wertmaßstäbe auf der rein subjektiven Ebene. Hier sollte man nicht auf den Fehler verfallen, die Universalisierung grundsätzlich als erstrebenswert und die faktische Diversität immer nur als Hindernis auf dem Weg zu noch mehr Universalität aufzufassen. Dieselbe Voreingenommenheit gilt auch umgekehrt. Die Diskussion um Universalität und Diversität hat also auch immer einen meta-diskursiven Anteil, insofern man die

Argumente in die eine oder andere Richtung auch daraufhin begründen muss, wieso – unabhängig von den konkreten Positionen – überhaupt ein Mehr an Universalität oder Diversität erstrebenswert ist.

Eine andere Frage des Umgangs mit dem Schwanken zwischen Universalität und Diversität ist es, ob sich dieses Phänomen nur mittels **sprachlicher Verständigung** zeigen kann, oder ob es diesen Antagonismus auch auf einer vorsprachlichen, und das heißt: tierischen Ebene geben kann. Sicherlich gibt es auch unter vielen sozial lebenden Tieren, vor allem den so genannten ‚höheren‘ Tierarten, eine Spannung zwischen individuellem Begehren, z.B. sexuellen Bedürfnissen oder Machtansprüchen, einerseits und den Notwendigkeiten einer kollektiven Ordnung zur Sicherung des Überlebens einer Horde andererseits. Diese Spannung wird außerhalb menschlicher Sozialordnungen aber nach gegenwärtigem Kenntnisstand nirgends mit Argumenten ausgetragen, sondern primär **körperlich** und sekundär durch **affektiv begründete Allianzen** innerhalb einer Gruppe. Wenn dies stimmt, folgt daraus, dass es eine Auseinandersetzung um Universalität und Diversität im hier besprochenen Sinne in vorsprachlichen Lebensformen nicht geben kann.

Aber nicht nur das. Der Antagonismus von Universalität und Diversität ist selbst **historisch kontinent**. Das Verlangen nach mehr Diversität ist ein Produkt der Moderne. Bis zum Ende des Mittelalters und noch in der frühen Neuzeit war der christliche Universalismus absolut verbindlich und dessen Infragestellung eine todeswürdige Häresie. Mit dem Aufstieg der Moderne gewann aber auch die Erkenntnis durch wissenschaftliche Methodik die Oberhand gegenüber dem religiösen Glauben. Gerade Fragen der Moral und der Ästhetik lassen sich aber nicht allein wissenschaftlich entscheiden. Insbesondere die **Moral ist eine Frage des Gewissens**, das seinerseits in vieler Hinsicht epochenabhängig und dem Zeitgeist verbunden ist. Die primär analytische Herangehensweise der Wissenschaften kann hier zwar empirisches Material und argumentative Stringenz beisteuern, wird aber letztlich nicht die entscheidenden Argumente für einen tragfähigen Standpunkt zwischen Universalismus und Diversität liefern können.

Der moralische Anspruch des christlichen Paradieses ist es, universell gültig zu sein. Psychoanalytisch wollen wir die **Trennung vom Mutterleib** rückgängig machen und in die absolute Symbiose einer homogenen Innenwelt zurückkehren. Die erste universelle Fragestellung aller Religionen ist nicht etwa die nach der empirischen Beschaffenheit der Welt, sondern die der **Unterscheidung zwischen ‚gut‘ und ‚böse‘**. Nach dem Zerfall des Paradieses, wo diese Frage bereits verhandelt wird, scheitert der Turmbau zu Babel gerade an einer sprachlich konzipierten Gemeinsamkeit, die gegenüber dem ‚wahren Glauben‘ angeblich immer in die Begriffsverwirrung führt. Aber auch, wenn die ‚erste‘ Frage des in seinem Denkvermögen erwachenden Menschen jene der Einteilung von allem in der Welt in Gutes und Böses ist, so ist dies dennoch immer noch eine **sprachbasierte Entscheidung**. Auch ein wie auch immer gearteter ‚wahrer Glaube‘ kann dahinter nicht zurücktreten.

Die psychoanalytische Herleitung des Bedürfnisses nach Universalität deckt sich im Übrigen mit rechtsanthropologischen Erkenntnissen. Die Moral und die Frage legitimer Herrschaft sind anthropologisch offenbar gleichursprünglich, später zusammengebracht durch die Herausbildung objektivierten Rechts. In diesem Dreieck aus Begriffen, sozialer Dynamik und den Methoden des Umgangs mit ihnen bewegt sich auch die heutige Debatte um Universalitäts- und Diversitätsforderungen. (ws)